

Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Verlag von
W. H. Schönlank
Hilfingen, Zürich.
Postfach 100
Kaufmann
Frankfurt a. M.
Südliche Briefe
nach der Schweiz fallen
Doppelporto.

Abonnements
Wochen bei allen Schweizerischen
Postbüros, sowie beim Verlag
und dessen bekannten Agenten
Vergütung erlangen, und zwar zum
Voraus zahlbaren
vierteljährlichen Preis von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kontingenz)
Fr. 2.— für Deutschland (Kontingenz)
Fr. 1.70 für Österreich (Kontingenz)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Kontingenz).

Inserte
Die dreizehnlängere Zeile
zu Fr. — 20 Wp.

Nr. 7.

Wiese an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Österreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht
ergehen lassen. In der Regel sollte man sich die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Adressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

11. Februar 1888.

Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Tiefer hängen!

In den Berichten über die erste Lesung des verschärften Sozialistengesetzes im Deutschen Reichstag ist ein Ausdruck vollständig übergegangen oder doch bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt wiedergegeben worden, der als ein unverhülltes Bekenntnis aus berufener Munde die weiteste Bekanntheit verdient.

Es ist absolut notwendig, die wahren Absichten, die Moral- und Rechtsbegriffe derjenigen kennen zu lernen, welche in dem Feldzug zur Unterdrückung der Sozialdemokratie das entscheidende Wort sprechen.

Der einzige Redner, welcher dem von Herrn v. Puttkamer beantragten Verbanngesetz in seinem vollen Umfange das Wort redete, war der ehemalige Fraktionsgenosse des Tugendministers, der konservative Ex-Landrat, Freiherr von Hellendorff-Bedra. Er sprach als auserwählter Redner seiner Fraktion, seine Ausführungen sind also für die Beurteilung des Standpunktes derselben durchaus als maßgebend zu betrachten.

Nun, laut dem amtlichen stenographischen Bericht sagte in der Sitzung vom 28. Januar Herr v. Hellendorff-Bedra u. A. wörtlich:

Dann, meine Herren, kann ich doch auch die Konsequenz des Gedankens eigentlich nicht in Abrede stellen. Herr Reichensperger sagte, die Konsequenz des Gedankens führe eigentlich nur dazu, daß man denjenigen, der sich als Feind unserer Staatsordnung erklärt, der staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt, und er dachte dabei vielleicht an die staatsbürgerlichen Rechte, als die Rechte des Wählens und des Gewählwerdens und dergleichen mehr, das, was wir nach unserem Strafgesetzbuch darunter verstehen. — Ja, meine Herren, das ist nicht richtig. Die Konsequenz führt weiter; wir dürfen nicht verkennen, daß jeder, der im Staate lebt, von Kindesbeinen bis zum Grabe getragen und gehalten wird von der Organisation des Staates, daß seine ganze persönliche Existenz von ihm abhängig ist. Der einzelne ist nur zu oft sich nicht bewußt, was er dem Staate in dieser Weise verdankt. Die richtige Konsequenz ist diejenige, welche früher in der Zeit des alten Rechts gezogen wurde: die Akzeptierung; der Staat zieht von demjenigen, der sich als seinen Feind erklärt, die schützende Hand ab; jener ist vogelfrei, seine Person ist nicht mehr sicher, sein Eigentum ist nicht mehr sicher; der wird nicht gefasst, der sich an ihm vergeißt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Das ist die Konsequenz.

Nun, meine Herren, wissen wir aber — und wir können dies als einen tiefen Fortschritt der Humanität im Laufe der Jahrhunderte anerkennen —, daß wir diese Konsequenz nicht durchführen können; es würde sich der Exekutor dieser Sentenz nicht finden; wir sind zu human, um die Herren Bebel und Singer, auch wenn sie vogelfrei erklärt würden, die Konsequenzen dieser Dinge fühlen zu lassen.

Meine Herren, man kann den Gedanken doch auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus fassen, und den möchte ich hier hervorheben: wenn wir es erleben, daß ein Teil unserer Staatsangehörigen sich als erklärte Feinde der Staats- und Gesellschaftsordnung dem Staate gegenüber stellt, wenn er innerhalb seiner Grenzen den Krieg gegen den Staat organisiert, — meine Herren, tritt denn da nicht ein gewisses Recht, eine gewisse Notwendigkeit der Nothwehr ein? tritt da nicht ein Fall ein, wo der Staat mindestens die Verpflichtung hat, sich zu schützen gegen denjenigen, der in dieser Weise sein Feind wird? Und wenn besteht dieser Schutz? Darin, daß dem Feind die Befähigung unmöglich gemacht wird (Bravolo rechts), also, wenn ihm auch das Leben nicht abgesprochen — das könnte man ja, die Konsequenz des Gedankens führt dazu —, ihm aber mindestens die Freiheit genommen wird.

„Die Konsequenz des Gedankens führt dazu“ — d. h. die Konsequenz des Gedankens, daß die Herren sich als den „Staat“, und ihre Ausbeuterprivilegien als die „Staats- und Gesellschaftsordnung“ hinstellen, führt dazu, Jeden für vogelfrei zu erklären, der die Ewigkeit und Unantastbarkeit dieser Privilegien in Zweifel zu stellen wagt.

Dies der nackte Sinn der obigen Worte.

Das reaktionäre Junkerthum — und man muß den Begriff nicht nur auf die Handvoll Großgrundbesitzer beschränken, die Bureaucratie, die Finanz, die Großindustrie u. s. w. gehören zum großen Theil auch dazu — ist allerdings noch nicht so weit gegangen, die Akzeptierung in dieser „richtigen Konsequenz“ vorzuschlagen, aber nicht etwa deshalb, weil ihm die Sache ungeheuerlich erschiene, sondern hauptsächlich deshalb — man lese nur oben nach —, weil sich die Sache in der Praxis nicht so einfach machen würde. „Der Exekutor würde sich nicht finden“, sagt Herr von Hellendorff und fügt hinzu: „wir sind zu human“ — man hört aber deutlich heraus, daß er diesen Phantasie schmelzt ordentlich in dem Gedanken, die fähigen Wortführer des Proletariats niederknallen zu dürfen. Die Verbannung, das Forttreiben aus dem Lande, das Heimathlos-Erklären ist ihm nur ein Nothbehelf, ein gelindes, ein „humanes“ Mittel.

„Wir sind zu human“ — in diesem Wort verräth sich die ganze Brutalität des freien Junkers. Er stößt den Gedanken nicht von sich, er anerkennt ihn vielmehr als „richtige Konsequenz“, er sieht nur deshalb von ihm ab, weil er ihn für

schwer durchführbar hält. Wäre dem nicht so, wären „wir“ nicht zu human, Herr von Hellendorff-Bedra und seine Genossen wären die Letzten, die sich dagegen erklärten, „die Herren Bebel und Singer die Konsequenzen dieser Dinge fühlen zu lassen.“

Und zu den „Genossen“ haben wir auch den Freund und einfügen Fraktionsgenossen des Herrn von Hellendorff zu rechnen: Herrn von Puttkamer, Excellenz. Ihm band natürlich seine amtliche Stellung die Zunge, aber der einzige Redner aus dem Hause, der für sein Nachwort eintrat, kann wohl als der berufene Vertreter seiner wahren Tendenzen betrachtet werden. So wenig wie die konservative Fraktion, hat Herr Puttkamer gegen die Konsequenzen der Verhängung eingeleitet, die Herr von Hellendorff-Bedra aus dem „Gedanken“ des Gesetzes zog.

Darum empfehlen wir unseren Lesern, den deutschen Arbeitern, sowie all' Denen, welche die Emanzipation der Unterdrückten auf ihre Fahne geschrieben, sich die obigen Worte genau einzuprägen. Sie zeigen, mehr als alle für das Publikum bestimmten Programme, was von der Partei der sich christlich nennenden Konservativen zu erwarten ist, wenn sie es zur unbeschränkten Herrschaft im Staat bringen sollte.

In die Acht mit Jedem — vogelfrei Jeder, der es wagt, die Rechte der Arbeiter mit Ungleichheit zu vertreten. Vogelfrei? Nicht doch, der Ausdruck ist veraltet. Für die Vögel gibt es heute Schutzgesetze — allen Spießhüben und Wörtern von Beruf überantwortet, wer es wagt, den gesellschaftlichen Diebstahl und den privilegierten Mord zu bekämpfen, wer es wagt, grundsätzliche Reformen auf seine Fahne zu schreiben — das ist die Konsequenz des junkerlichen Gedankengangs. Jede Agitation für eine den herrschenden Klassen nicht genehme Aenderung der Staatsverfassung, jede Propaganda für soziale Einrichtungen, die dem Klasseninteresse der Herrschenden widersprechen, wird mit dem bürgerlichen Tod bestraft.

Und das wird in demselben Moment proklamirt, wo man von oben her selbst eine grundsätzliche Aenderung der Staatseinrichtungen in Szene setzt, natürlich eine solche, die den Interessen der Mächtigen dient — wir meinen die Verlängerung der Legislaturperioden des Reichstages.

Keiner Dialektik der Welt, und sei sie noch tausendmal rabulistischer als die des Cicero-Bennigsen, wird es gelingen, die Thatsache hinwegzubekämpfen, daß die Ausdehnung der Wahlperioden von drei auf fünf Jahre unter den in Deutschland herrschenden Verhältnissen eine direkte Verkürzung der Volkswahl bedeutet. Nachdem man durch das Ausnahmegesetz Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit von der Willkür der Polizei abhängig, zu einem Privilegium der Gewalthaber gemacht, wird die einzige Gelegenheit, die dem Volk und den Volksparteien noch bleibt, ihrer Stimme einigermaßen Geltung zu verschaffen, der Wahlgang, statt auf alle 3, auf alle 5 Jahre hinausgeschoben. In einem Land, wo die Volkvertretung nicht einmal die Macht hat, auch nur die kleinste Reform durchzusetzen, welche den Regierungen nicht paßt (man denke an das Schicksal der Diäten-Anträge, der Arbeiterschutzgesetze u. s. w.), wird — das Wahlrecht des Volkes verkleinert.

Alles im Interesse der „Ruhe und Ordnung“ — selbstverständlich. Aber diese Ruhe und Ordnung ist dieselbe, von der Goethe in seinem „Gy von Verdingen“ sagt, daß sie jeder Raubvogel wünscht, die Beute in Bequemlichkeit zu verzehren. Hat er Appetit auf frische Beute, und ist ihm die Situation günstig, so scheert er sich den Teufel um Ruhe und Ordnung und — löst den Reichstag auf.

Das ist die wahre Bedeutung der Verlängerung der Legislaturperioden.

Die nationalliberale Phrasologie will es natürlich nicht wahr haben, die liberale Seele sträubt sich dagegen, es sich und der Welt einzugehen. Aber der gute Verbündete, der Junker, plaudert es offen heraus, worauf die Sache abzielt. Weshalb sich geniren? Ihm wird ja doch apporirt, was er braucht, und solange apporirt, bis er stark genug ist, sich den Rest selber zu holen. Wozu gibt es liberale — Staatsmänner?

Darum tiefer herab mit dem Geständnis der schönen Junkerseele!

Leset es, deutsche Arbeiter, leset es alle, die ihr noch einen Funken von Rechtsgefühl, einen Schimmer von Verständnis für die Aufgaben der Zeit habt! Leset es und überzeugt euch, wohin das Schiff treibt, dessen Kapitän Bismarck und dessen Steuermann Puttkamer heißt.

Keine Reform, die den Interessen der Mächtigen und Reichen im Wege ist. Wir sind der Staat, wir sind die Gesellschaft, und wer sich wider unsere Alleinherrschaft auflehnt, der hat den bürgerlichen Tod verdient. Mörder und Spießhüben über ihn — sein Eigentum ist nicht mehr sicher, seine Person ist nicht mehr sicher — die Konsequenz des Gedankens führt dazu!

Das sind die Rechtsbegriffe derer, die heute im Namen von Ordnung und Recht regieren.

Aus der Rede Singer's zum neuen Sozialistengesetz.*)

(Auch dem amtlichen stenographischen Bericht)

Meine Herren, ich habe geglaubt, daß seitens der verbündeten Regierungen der Versuch gemacht werden würde, daß, was in der Begründung des zur Beratung vorliegenden Gesetzes verfaßt ist, nachzuholen, nämlich denselben überhaupt zu begründen; denn es wird wohl kaum jemand im ganzen Lande existieren, der das, was uns seitens der verbündeten Regierungen vorgelegt ist, als eine Begründung, anzusehen vermag. Meine Herren, bei der Verlängerung und Verschärfung eines Gesetzes, welches zahllose Massen der besten Bürger unseres Landes rechtlos macht

(Weiterlekt);

bei der Verlängerung und der Verschärfung eines Gesetzes, welches Roth und Elend in tausende und abertausende von Familien hinein trägt; bei der Verlängerung eines Gesetzes, dessen Handhabung bisher nachgewiesenermaßen trotz der Versicherung der Vertreter der verbündeten Regierungen in der unloppalsten Weise gehandhabt worden ist,

(Aufe: Nein!)

bei einem solchen Gesetz, denke ich, wäre es notwendig gewesen, wenigstens den Versuch einer Begründung zu machen. Denn daß die Begründung, die uns hier vorliegt, so haltlos und nichtsagend ist, wie irgend jemals etwas dem Reichstag vorgelegt wurde, darüber wird kein Zweifel im Hause bestehen können. . . .

Meine Herren, gestatten Sie mir, in kurzen Zügen Ihnen das auseinanderzusetzen, was das Sozialistengesetz bewirkt hat, ja, wie es notwendigweise wirken mußte.

Das Sozialistengesetz hat nicht die Entwicklung der Sozialdemokratie gehemmt; das Sozialistengesetz hat nicht etwa diejenigen Bestrebungen, die dem Zweck dieses Gesetzes entgegenstehen, verhindert, sondern es hat Muth gegeben, die, wie ich jetzt überzeugt bin, jeder einzelne in diesem Hause mit mir befaßt. Aber, meine Herren, während die bisherigen Bestrebungen des Sozialistengesetzes die schwere Schuld auf sich geladen haben, durch die Zustimmung zu diesem Gesetz diese Folgen hervorgerufen, sind wir es gewesen, die von Anfang an darauf hingewirkt haben, welche Folgen notwendigerweise ein solches Gesetz hervorzurufen muß. Und was die verbündeten Regierungen und mit ihnen die Mehrheit des Hauses bekämpfen will, den Anarchismus, diesen Anarchismus, meine Herren, so weit überhaupt in Deutschland und Anarchismus die Rede sein kann, hat das Sozialistengesetz erzeugt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Sozialistengesetz ist der Vater des Anarchismus und nicht die Sozialdemokratie.

(Lachen rechts. — Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Ich bin in der Lage, Ihnen das nachzuweisen, und ich rathe Ihnen, meine Herren, sich Ihre Lachen aufzusparen bis nachher; ich werde Ihnen Dinge vortragen, bei denen, wie ich überzeugt bin, selbst Sie von der Rechten nicht mehr lachen werden. . . .

Ich habe, als es sich um die vorige Verlängerung des Sozialistengesetzes handelte, Ihnen von dieser Stelle den Nachweis führen können, daß hier in Berlin ein Beamter des Polizeipräsidiums es gewesen ist, der die Berliner Arbeiter aufgereizt hat zu Gewaltthaten, der die Berliner Arbeiter verlockt wolle zu Dynamitattentaten; ich habe Ihnen nachgewiesen, daß dieser Mann es gewesen ist, der eine Anzahl von Arbeitern dadurch in Discrepanz mit dem Gesetz hat bringen wollen, daß er ihnen zugeredet hat zu Verbrechen und

thatsächlich selbst Majestätsbeleidigungen verübt

hat. Der Herr Minister von Puttkamer, meine Herren, hat damals, als ich diesen Mann hier im Reichstage einludete, ihn sehr in Schutz genommen, indem er ihn als einen pflichttreuen Beamten hinstellte, als einen Beamten, der seine Schuldigkeit im höchsten Maße that, trotzdem der Herr Minister von Puttkamer beim Eingang seiner Ausführungen zugeben mußte, daß eben dieser pflichttreue Beamte sich unter falschem Namen in einen Arbeiterverein eingeschlichen hat, um dort ungehindert und unerkannt seine dunklen Thaten zu vollführen. Als diese Dinge hier im Reichstage zur Verhandlung kamen, da war, wie ich glaube — ich darf das wenigstens aus den Mittheilungen schließen, die mir damals privatim, ich möchte sagen, von allen Seiten des Hauses, gemacht worden sind — darüber kein Zweifel, daß dieser Sache auf das allerenergischste auf den Leib gegangen werden müsse. Es war kein Zweifel darüber, daß gegenüber den Nachweisungen, die ich mit Nennung von Namen belegte, eine Untersuchung über den Beamten hätte eingeleitet werden müssen, und, meine Herren, ich möchte behaupten, in jedem andern Staate der Welt, so weit er sich überhaupt zu den zivilisirten rechnet, wäre das geschehen. In Deutschland natürlich, unter dem Regime des Herrn Ministers von Puttkamer, hat man den Spieß umgekehrt, und hat nicht wider den angeschuldigten Beamten die Untersuchung eröffnet, um festzustellen, ob das, was über ihn behauptet worden, wahr ist, sondern man hat die Zeugen in Untersuchung genommen wegen Beleidigung dieses angeblich pflichttreuen Beamten. Denn wir nicht

hinreichende Erfahrungen mit Herrn von Puttkamer gemacht

hätten, wenn wir nicht so klug gewesen wären, einen Theil der Zeugen nicht zu nennen, diese Leute in die Möglichkeit zu bringen, vor Gericht wirklich als Zeugen zu figuriren, dann wären nicht jene zwei Zeugen, die ich Ihnen genannt, unter Anklage gestellt worden, sondern alle acht Zeugen, und dann wäre es allerdings nicht möglich gewesen, vor Gericht den Nachweis der Richtigkeit zu führen. Aber, meine Herren, wir waren, wie gesagt, einseitig genug, diesen Ausgang vorauszusetzen, und die Verhandlung, die dann hier beim Schöffengericht geführt worden ist, hat so recht deutlich bewiesen, wie notwendig und richtig es war, in diesem Sinne zu operiren.

Das Schöffengericht hat einfach den sozialdemokratischen Zeugen, die in voller Uebereinstimmung — wie es auch übrigens gar nicht anders möglich war — das, was sie mir durch ihre Unterschrift bezeugen hatten, auch vor Gericht bezeugen, keine Glaubwürdigkeit beigegeben, dagegen hat das Schöffengericht angenommen, daß das Zeugnis des Ministers von Puttkamer, der den Hring-Mahlow als pflichttreuen Beamten hinstellte, vollwiegend genug sei, um die thatsächliche Feststellung zu ermbilichen, daß die sozialdemokratischen Zeugen dem Herrn Hring-Mahlow dadurch eine schwere Beleidigung zugesügt, daß sie seine Schuße-

*) Da der vollständige Abdruck der Reden unserer Genossen doch einem zu großen Raum unseres Blattes beanspruchen würde, und da ein Theil der von Ihnen im Reichstage mitgetheilten Thatsachen unseren Lesern bereits bekannt ist, so begnügen wir uns damit, Ihre Reden nur im Auszug zu bringen.

reien, seine Verbrechen, einem Reichstagsabgeordneten mitgeteilt haben.

(Anrufe rechts.)

— Meine Herren, ich meine das mit voller Ueberzeugung so, wie ich es bezeichnet habe. Wenn ein Beamter Leute zu Verbrechen anreizt, so verdient dies Vorgehen die Bezeichnung, die ich ihm gegeben habe. . .

... Meine Herren, gestalten Sie mir, im Anschluß an die Schilderung der Geheimpolitisten, die ich Ihnen eben gemacht habe, noch auf die Worte hinzuweisen, die der Herr Reichskanzler selbst einmal über das Treiben der Geheimpolitisten ausgesprochen hat. Meine Herren, ebenso wie der Herr Reichskanzler und das Jüngste ausstellen konnte, daß Manches, was die Sozialdemokraten wollen, gut ist, ebenso stehe ich nicht an, ihm das Jüngste auszustellen, daß er manchmal auch recht richtige Anschauungen hat

(Heiterkeit)

und manchmal den Nagel auf den Kopf trifft. Und, meine Herren, den Nagel auf den Kopf getroffen hat der Herr Reichskanzler mit seiner Kennerhering über die Geheimpolitisten, wenn er sagt:

Die Polizeigenossen aus Mangel an Stoff lügen und übertreiben unverantwortlich, und wenn er ferner sagt:

Der unangenehmste Bundesgenosse unserer Gegner ist der weisernde Ehrgeiz unserer Polizeigenossen, Verschönerungen zu entdecken und die Resultate ihrer Bemühungen, sowie die beabsichtigten und verborgenen Verbrechen in einer Weise aufzupumpen, daß man den eingeschüchternen Gemüthern im bengalischen Feuer eines ununterbrochenen Netzes der Krone und der Gesellschaft aus haarsträubenden Gefahren ersieht.

Das, meine Herren, ist ganz richtig, nur trifft dieser gerechtfertigte Vorwurf des Herrn Reichskanzlers, den er damals erhoben hat, nicht jene untergeordneten Beamten, die aus übertriebenem Dienstelz, in der Absicht, ihren Vorgesetzten als tüchtige Menschen zu erscheinen, sich zu Ueberreibungen und Lügen hinreißen lassen, sondern er

trifft mit voller Wucht das System,

unter dem es überhaupt möglich ist, daß solche Beamte existieren. Schon vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle die Anklage wider das System Puttkamer erhoben, daß es unter diesem System möglich geworden ist, das von aller Welt, in allen Ländern verachtete Institut der Agents provocateurs in Preußen und Deutschland zu einer Blüthe zu bringen, in welcher es in den schlimmsten Zeiten Frankreichs nicht gewesen ist. . .

... Meine Herren, wir stehen heute vor Ihnen mit so einem unendlichen Material beladen, wir könnten über die Dinge, wie sie sich unter der Wirksamkeit des Sozialistengesetzes ereignen, so lange vor Ihnen reden, daß selbst bei allem Willen Ihrerseits, eingehend und ganz genau die Wirkungen dieses Gesetzes zu prüfen, es nicht möglich wäre, einfach aus Mangel an physischer Kraft. Wenn wir Ihnen das alles vortragen wollten, was sich im Lauf der Zeit über die Handhabung des Sozialistengesetzes ausgeführt ließe, so würden wir nicht nur die physische Kraft verlieren, Ihnen das vorzutragen, sondern Sie würden ganz naturgemäß, ohne daß Ihnen daraus ein Vorwurf gemacht werden könnte, den Ausführungen nicht genügende Aufmerksamkeit schenken können, weil Sie erdrückt würden unter der Wucht, unter der Fülle des Materials. Wir haben uns daher entschlossen, Ihnen einige markante Fälle in einer kurzen Denkschrift zugehen zu lassen, die, wie ich hoffe, in Ihren Händen sich befindet, und die, wie ich ferner hoffe, einer Würdigung von Ihnen unterzogen werden ist. . .

... Meine Herren, es bleibt aber, wie es ja ebenfalls unter der Wirkung eines Polizeigesetzes begriffen ist, nicht allein bei den Mitgliedern der Partei, für die die Sache gemacht ist — und ich finde es auch natürlich, daß die Polizei, in deren Willkür die Entscheidung über das Wohl und Wehe der Menschen gegeben ist, ein solches Gesetz benutz, um die ihr auch aus ganz anderen Rücksichten unbedeutenen Persönlichkeiten abzuforschen — es bleibt nicht dabei, daß dies Gesetz gegen Personen angewandt wird, die zur Sozialdemokratie gehören; nein, man wendet es auch gegen Personen an, die ausgesprochenen und nachgewiesenenmaßen mit den Parteibestrebungen der Sozialdemokratie nicht das Allergeringste zu thun haben.

(Widerspruch rechts.)

Als ich hier aus Berlin ausgewiesen wurde, konnte ich mir sagen: na, du hast die Ausweisung verdient,

(Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.)

du hast dazu beigetragen, daß das System Puttkamer im Reichstag entsarvt worden ist.

(Lachen rechts.)

Denn eine andere Bedeutung konnte unter den damaligen Umständen meiner Ausweisung nicht untergelegt werden. Denn die Bestrebungen, denen ich seit Jahren geduldet habe, sind nicht erst in der Zeit hervorgetreten, in der das Berliner Polizeipräsidium meine Ausweisung für nötig erachtete, sondern meine Ausweisung ist Schlag auf Schlag auf Grund des die beiden Zeugen Christensen und Berndt verurteilenden Erkenntnisses des Schöffengerichts erfolgt. Also ich konnte mich mit dem Bewußtsein trösten: wer gegen den Reichthaber in Bezug auf die Polizeiverwaltung in Deutschland, gegen den Herrn von Puttkamer irgend welche Dinge nachweist, die geeignet sind, seine Verwaltung in kein angenehmes Licht zu setzen, der

muß natürlich die Strafe der Ausweisung auf sich nehmen.

Und ich habe mich in diesem Gefühl selbstverständlich recht sehr getrübt gefühlt.

Nun, zu derselben Zeit ist aber hier in Berlin ein Mann ausgewiesen worden, der absolut mit der sozialdemokratischen Partei auch noch nicht so viel zu thun hat, ein Mann, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er — er ist ein Restaurateur — sein Lokal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergab, zu Versammlungen, die bei der Polizei angemeldet waren und von ihr überwacht wurden. Dieser Mann, der Restaurateur Jacoby in Berlin, ist ausgewiesen worden, wie ich glaube, aus Gründen, die mit dem Sozialistengesetz als solchem auch nicht das Geringste zu thun haben. Er ist ausgewiesen einfach — wenigstens nach seiner Aussage, die ich in diesem Moment nicht anders vertreten kann, als daß ich mittelste, daß er sie mir gemacht hat — ausgewiesen nach seiner Ansicht, weil er den Revierpolizeibeamten nicht sehr angenehm gewesen ist, weil er den verschiedenen Anforderungen, die die Revierpolizeibeamten in Bezug auf Schließung seines Lokals, in Bezug auf Verwaltung seiner Restauration stellen, nicht diejenige Willkürigkeit gezeigt hat, die jene Beamten von ihm verlangen zu können glauben.

Nun gibt es ja für den Fall, daß diese Anschauungen richtig sind, Mittel und Wege genug, die Dinge durchzuführen, die seitens der Behörde nach dieser Richtung hin für notwendig erachtet werden. Wie man aber dazu kommt, ein für die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie erlassenes Gesetz gegen einen Mann, der nachgewiesenermaßen mit der Partei auch nicht das Geringste zu thun hat, anzuwenden, nur deshalb, weil er unter der Herrschaft dieses Gesetzes erlaubte sozialdemokratische Thätigkeit, das Abhalten von Versammlungen und Sitzungen von Wohlthätigern, in seinem Lokal gebildet hat — meine Herren, das zu erklären, muß ich dem Herrn Minister von Puttkamer überlassen; ich für meinen Teil finde dafür keine Erklärung und will die Bezeichnung, die ein solches Vorgehen verdient, hier in diesem Moment nicht näher ausführen. . .

... Das Gesetz, welches, ursprünglich wenigstens, von Seiten der Majorität dieses Hauses gemacht worden war, um bestimmte Bestrebungen der Sozialdemokratie, die Sie, meine Herren, mit dem geschmackvollen Namen „gemeingefährlich“ belegen, zu verhindern, dieses Gesetz hat sich nach und nach herausgebildet zu dem, was wir von vornherein gesagt haben; nämlich dieses Gesetz dürfte jetzt nicht mehr heißen „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, sondern dieses Gesetz verdient nach seiner Handhabung den Titel:

„Gesetz zur Unterdrückung der Arbeiterklasse.“

Das, meine Herren, ist es geworden, trotzdem Sie bei der Beratung und Beschlußfassung über das Sozialistengesetz von allen Seiten ausdrücklich erklärt haben, die legitimen Bestrebungen der Arbeiterklasse, soweit sie durch die Gewerbeordnung garantiert sind in Bezug auf das

Koalitionsrecht, in Bezug auf die Erreichung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen, sollen von diesem Gesetz nicht getroffen werden. Das, was Sie damals beabsichtigt haben, ist durch die „loyale“ Handhabung des Gesetzes vollständig zu Wasser geworden. Das Gesetz in seiner jetzigen Wirksamkeit bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Unterdrückung sämtlicher Bestrebungen der Arbeiter — ganz gleich, welcher Richtung dieselben sonst angehörten —, für sich bessere Lebensbedingungen zu erreichen.

Wenn es noch einer Illustration für diese Behauptung bedürfte, dann haben Sie nur die Güte, sich den Streikerlauf des Herrn von Puttkamer anzusehen, den ich Ihnen in einem Wort skizzieren möchte.

Meine Herren, Herr von Puttkamer hat einmal hier im Reichstag gesagt:

„Ich bin der Meinung, daß in der heutigen Zeit und an der Hand der Beispiele, die die Welt ja doch aus anderen Ländern leider nur in zu deutlicher Klarheit vor Augen haben, man mit Bestimmtheit behaupten kann und muß: hinter jeder größeren Arbeiterbewegung, die in heutiger Zeit auf zwangsmäßige und durch Agitation, namentlich durch plötzliche umfassende Einstellung der Arbeit, hinstrebende Erhöhung der Löhne berechnet ist, und welche einen großen, viele Gewerkschaften in Mitleidenschaft ziehenden Umfang gewinnt, hinter einer jeden solchen Arbeiterbewegung lauert die Hydra der Gewaltthat und Anarchie.“

Mit dieser Anschauung ist sehr leicht jede auf vollständig legalen Boden befindliche Arbeiterbewegung, jede durch die Gewerbeordnung garantierte Bewegung zur Erreichung besserer Lohnbedingungen als eine Bewegung zu bezeichnen, hinter welcher die Hydra der Gewalt und Anarchie sich zeigt. . .

... Meine Herren, Sie werden in einigen Monaten wohl Gelegenheit haben, eine Zusammenstellung der Unterdrückungen und Verbote zu lesen, die seit dem Erlass des Sozialistengesetzes vorgekommen sind, und Sie werden finden, welche Unsummen von geistigen und materiellen Werthen unter dem Sozialistengesetz zu Grunde gegangen sind. Die Zusammenstellung, die, wie ich hoffe, auch in Ihre Hände kommen wird, wird Ihnen einen deutlichen Beweis dafür liefern, daß das, was wir von Anfang an von den Wirkungen des Sozialistengesetzes behauptet haben, voll und ganz eingetroffen ist, nämlich die systematische Vernichtung der wirtschaftlichen und politischen Freiheit der Arbeiterklasse. Nicht irgend eine Richtung der Arbeiterklasse ist durch dieses Gesetz getroffen; nicht etwa — wenn ich mich einmal auf Ihren eigenen Standpunkt stelle — nicht etwa die nach Ihrer Auffassung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung feindlichen gemäßigteren Bestrebungen sind getroffen worden, sondern Sie haben durch dieses Gesetz getroffen und vernichtet alles Dasjenige, was selbst auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung durch die Gewerbeordnung den Arbeitern verfassungsmäßig garantiert ist, das Koalitionsrecht. . .

... Nun, meine Herren, möchte ich auf die andere Seite des Sozialistengesetzes zu sprechen kommen, welche ich vorhin ebenfalls andeutete, indem ich sagte, das Sozialistengesetz ist der Vater des Anarchismus.

Meine Herren, es ist jetzt in der That die Ueberzeugung verbreitet, daß, wo überhaupt von anarchistischen Bestrebungen die Rede ist, man absolut sicher sein kann, daß die Polizei es ist, welche diese Bestrebungen fördert.

(Lachen rechts: In Amerika!)

Ich bin in der Lage, Ihnen auch dafür diejenigen Beweise vorzulegen, die Sie verlangen können und verlangen müssen gegenüber solchen Behauptungen.

Sie erinnern sich, meine Herren, daß vor einiger Zeit durch die Presse die Nachricht ging, daß in der Schweiz Agenten des Berliner Polizeipräsidiums entsandt worden sind; Sie erinnern sich, daß eine Liste durch die Zeitungen ging, welche die Namen derjenigen Personen umfaßte, die im Dienste des Berliner Polizeipräsidiums meistens im Auslande beschäftigt sind. Meine Herren, als diese Nachrichten durch die Presse gingen, haben wir selbstverständlich es als unsere Pflicht erachtet, uns über die Wahrheit der Behauptungen zu informieren, und wir haben es als unsere Pflicht erachtet, daß für den Fall — woran wir übrigens von vornherein gar nicht zweifeln — die Wahrheit der Behauptungen sich herausstelle, wir im Interesse der Sozialdemokratie sowohl wie des gesamten Volkes verpflichtet sind, die Dinge hier zur Sprache zu bringen. Meine Herren, weil der Herr Minister von Puttkamer es bei der vorigen Beratung des Sozialistengesetzes mit einem ganz untergeordneten Beamten zu thun hatte, den er allerdings in sehr warmer Weise in Schutz genommen hat, versuchte er, damals immer noch mit einem gewissen Recht, zu sagen: ja, wenn solche Dinge vorlämen, wenn Agents provocateurs sich irgendwo finden, so thun das die Leute auf ihre eigene Verantwortung; die Behörden, haben selbstverständlich nicht die geringste Schuld, denn wir wollen nicht erst Verbrecher jagen, um Verbrecher zu haben.

Das, meine Herren, sagte der Minister bei dem Fall Jhring-Nahlow. Heute kann ich mir gestatten, dem Reichstag und dem Herrn Minister von Puttkamer den Nachweis dafür zu liefern, daß die obersten Leiter der politischen Polizei, die sehr hohen Beamten des Berliner Polizeipräsidiums, nämlich der Herr

Polizeirath Krüger und der Herr Polizeirath v. Hade

diejenigen

sind, durch deren Thätigkeit, wie ich Ihnen nachweisen werde, anarchistische Verbrechen gesündigt worden. . .

(Hier folgt die Darstellung der, in Bezug auf die Polizeithätigkeit von Haupt und Schröder ermittelten Thatfachen.)

... Im Verlauf der ferneren Verbindung des Haupt mit dem Berliner Polizeipräsidium erhielt er einen Brief von Herrn von Hade, in dem fand:

Wir sind unzufrieden mit Ihnen; Ihre Berichte sind nichtsfugend. Wir müssen mehr haben.

Im Jahre 1881, meine Herren — Sie sehen, die Sache geht schon ziemlich lange —, erschien der Polizeidirektor Krüger — wenn ich nicht irre, war er damals noch Polizeirath — in Genf, ließ Haupt zu sich ins Hotel kommen und besuchte denselben auch in dessen sechs Treppen hoch gelegener Wohnung, um ihn persönlich zu instruieren. Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, legte der Herr Polizeirath Krüger dem Haupt dessen eigene Berichte vor und erklärte ihm mündlich:

„Dies seien keine Berichte, sie betreffen nur die Sache; er wolle Mittheilungen über Personen haben.“

Bei dieser Gelegenheit wurde Haupt auch von Herrn Krüger angewiesen, sich um die in Genf lebenden Polen und Russen zu kümmern, und es wurde ihm von Herrn Krüger gesagt:

Sie sind ja ein baumstarker Mann; kaufen Sie die Reize über den Hauken, führen Sie dieselben nach Hause, bleiben Sie in deren Zimmer über Nacht, so bekommen Sie das Nötigste.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Haupt's Gehalt wurde bei diesem Besuch auf 125 M. erhöht, und es wurde ihm gestattet, Extrazulagen, Extraspesen in Rechnung zu setzen; und als Haupt, wahrscheinlich noch etwas schüchtern, noch nicht ganz von der Ueberzeugung und von der Nothwendigkeit, diese Dienste leisten zu müssen, durchdrungen, einige Einwendungen machte, da sagte ihm der Herr Polizeirath Krüger:

Wachen Sie sich die Arbeit. Ich verlese vollkommen, daß Sie noch von Humanitätseinfällen geplagt werden. Das wird sich schon verlieren; arbeiten Sie nur fort.

Meine Herren, im Sommer 1884 wurde Haupt von dem Polizeirath von Hade besucht, der ihn aufforderte, sich unter die Anarchisten zu drängen. Im Jahre 1885 besog Haupt nun schon 150 M. und seit 1886 bis heute ist ihm sein Gehalt auf 200 Franken — weil das mit der Zahlung nach Genf bequemer ist und damit es nicht ausfällt, daß der Mann deutsches Geld bekommt — erhöht und wird ihm immer in französischen Banknoten ausbezahlt. . .

... Nun, meine Herren, können Sie gegenüber diesen unwiderlegbaren Thatfachen dasjenige bestreiten oder bezweifeln, was ich im Anfange meiner Ausführungen gesagt habe, indem ich behauptete, daß die preussische Polizei es ist, daß das System Puttkamer es ist, welches sich erst die Verbrecher jüchtet, deren sie bedarf, um nachher gegen die sozialdemokratische Partei vorzugehen? Meine Herren, wir werden uns im Laufe der Verhandlungen gestatten, Ihnen noch mit weiterem Material zu dienen; wir werden Ihnen ausführen können, daß das

Berliner Polizeipräsidium der Mittelpunkt einer internationalen Spitzelgesellschaft

ist; wir werden Ihnen den Nachweis führen können, daß von Berlin aus die Fäden über die ganze Welt sich spannen, zu einem Netz sich zusammenschließen, welches geponnen wird, um Leute zu Verbrechen anzuregen, zu dem einzigen Zweck schließlich, um das Bürgerthum in Deutschland gruflig zu machen, und ich habe auch dafür einen Beweis, der noch aus dem Jahre 1878 stammt, noch ehe überhaupt das Sozialistengesetz als solches in Kraft trat.

Meine Herren, als es sich im Jahre 1878 darum handelte, das Sozialistengesetz hier im Reichstag zur Beschlußfassung zu bringen, da ging ein Brief durch die Presse, der von einer sehr hochstehenden konservativen Persönlichkeit geschrieben war. Gestatten Sie mir, mit wenigen Worten auf diesen Brief zurückzukommen.

Da heißt es:

Besten Dank für die Abschrift des Entwurfs. Sie haben ganz Recht, die liberalen Hunde müssen gehauen werden, daß sie Blut spucken. Es wäre ein Jammer, wenn wir uns auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen ließen. Das Uebel muß mit der Wurzel ausgerottet werden. Und wenn es gelingt, nur einen Theil des Gesetzes durchzusetzen, dann abien, ihr liberalen Verrückten! Vor Allem muß Preß- und Vereinrecht für alle Zeit unschädlich gemacht werden. Haben wir das erreicht, so findet sich das Uebrige von selbst.

Und zum Schluß, meine Herren — und das beweist die Richtigkeit meiner Auffassung, wenn ich gesagt habe, die ganzen Dinge werden gemacht, um dem deutschen Bürgerthum graulich zu machen — zum Schluß:

Der rote Lappen muß so lange vor dem Pöbel hin- und hergeschwenkt werden, bis er glaubt, es sei der Feuerschein der brennenden Städte.

Dieser Brief stammt aus der Feder eines sehr hochgestellten Konservativen.

(Lache rechts: Wer? wer?)

— Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, daß meine Quelle der im Jahre 1878 in die Zeitungen übergegangene Brief eines hochgestellten Konservativen ist.

(Lache rechts: Namen!)

— Es bedarf gar nicht des namentlichen Nachweises in dieser Frage. Es war von vornherein feststehend, daß man hier in Deutschland, um das System Puttkamer-Dismard zur vollen Geltung, zum vollen Durchbruch zu bringen, eine gesetzliche Bestimmung brauchte, um alles, was noch irgendwie freirechtliche, liberale, humane und gerechte Ideen hat, zu Boden zu schlagen. Dazu, meine Herren, haben Sie das Sozialistengesetz gebraucht; aber das ist dafür eigentlich nicht der richtige Ausdruck: Sie haben das Sozialistengesetz dazu mißbraucht. . .

... Meine Herren, wir sehen getrost in die Zukunft; wir wissen ganz genau — wir haben es aus der Geschichte gelernt —, daß die vorwärtsdringende Menschheit durch dieses Gesetz nicht geschädigt und aufgehalten wird. Wir würden — ich habe das schon vorhin angedeutet —, wenn wir Sozialistepolitiker trieben, Sie hier nur anzuschauen können, diesem Gesetz zustimmen. Wir aber, meine Herren, nehmen für uns in Anspruch, daß es uns ebenso Ernst ist mit der Wohlfahrt unseres Volkes wie Ihnen, ebenso Ernst wie den verbündeten Regierungen. Wir sehen in der Möglichkeit, solche Gesetze überhaupt zu erlassen, das größte Uebel. Wir können nicht anders, wir müssen

es als eine Schande bezeichnen,

wenn in Deutschland dergartige Gesetze in Kraft sind.

(Oh! Lebhafter Widerspruch. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er möchte es als eine Schande bezeichnen, wenn in Deutschland solche Gesetze wie das bestehende in Kraft sind. Ich muß den Herrn Abgeordneten wegen dieser Bemerkung zur Ordnung rufen.

(Bravo! rechts.)

Abgeordneter Singer: Wir sind in der Lage — und das, was ich Ihnen sagt, bin ich überzeugt, findet einen Nachhall in Millionen von Herzen unter unseren deutschen Parteigenossen —, wir sind in der Lage, lieber unter diesem Gesetz zu leben, als dierseitig zusammenzubrechen unter dem Fluche, ein solches Gesetz mit herbeizuführen zu haben. Meine Herren, ich kann schließen mit den Worten eines Dogen von Venedig, der vor nahezu 500 Jahren in einer Zeit des Umsturzes auf Schaffot gebracht wurde. Dieser Mann — und ich kann für meine Partei Ihnen daselbe entgegenrufen — dieser Mann schloß seine Bertheidigung mit den Worten:

„Meine Bertheidigung ist eure Anklage, die Ursache meines angeblichen Verbrechens eure Geschichte.“

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Aus Frankreich.

Paris, 4. Februar 1888.

Der Pariser radikale Gemeinderath, dieses Schreckenskind der realistischen Bourgeoisie, hat sich wieder einmal eines großen Verbrechens schuldig gemacht, einer Majestätsbeleidigung gegen den Herrscher Capital. Er hat nämlich beschlossen, für die künftigen Arbeiter fünf Arbeitsinspektoren einzusetzen, die von ihm aus einer von den Gewerkschaften präsentirten Liste gewählt und von der Stadt besoldet werden sollen. Darob Mutigheit und Jammer im Lager der Ausbeuter, welche die vielgeliebte, für ihre Geldbörse so einträgliche „Freiheit der Arbeit“ in Gefahr erklären und die Regierung auffordern, den Radikalthesen Beschlus für ungültig zu erklären. Die Frage der Arbeitsinspektoren schien geeignet, eine Verständigung und Konzentration der verschiedenen sozialistischen Fraktionen nicht nur herauszufordern, sondern geradezu zur unabdingbaren Nothwendigkeit zu machen. Statt dessen ist das Gegenstück geschehen, die feindseligen Brüder, Possibilisten einerseits, Kollektisten und Sozialisten andererseits, liegen einander wieder einmal in den Haaren, und während der Jänkereien können die Gegner des Sozialismus im Trüben fischen. Es mag auch bei dieser Gelegenheit wieder konstatiert werden, daß sowohl die unabhängigen Gruppen wie auch die Kollektiven zu einer Verständigung bereit waren, daß aber die Possibilisten von einer solchen nichts wissen wollen. Nicht etwa dem Gros dieser Fraktion, das aus christlichen, gutmeinenden Arbeitern besteht, oder einigen Führern geht der Einfluß ihrer speziellen Richtung auf die Gewerkschaften über alles. Die Part aus in numerischer Beziehung der Hand des Possibilismus unter den Spadatskammern zur Stunde noch sein mag, so ist doch sein Einfluß moralisch im Sinken begriffen, und dies trotz mancher Konjessionen, die er dem Klipp und klar gestellten Programm der geschmähten „Razjisten“ gemacht. Und in dem Maße, wie er an Bedeutung verliert, steigt der Einfluß der Kollektiven.

Diese Thatfache hat sich nicht nur auf den Kongressen der französischen Gewerkschaften, 1886 in Lyon und 1887 in Montignon gezeigt, sondern ist noch weit härter 1886 auf der internationalen Konferenz von Paris zum Ausdruck gelang.

Auf Rechnung dieses Umstandes ist auch der Wunsch zu setzen, von dem famosen internationalen Gewerkschaftskongress von 1888 die deutsche Arbeiterklasse, die Klassenbewußteste und principienklarste des Continents, ferngehalten. Was soll man von Sozialisten denken, die mit den realistischen, zum Theil notorisch an die Bourgeoisie verkauften Vertretern der englischen Trades-Unions liebäugeln, und die deutsche Sozialdemokratie von einem Kongress fernhalten, der sich international nennt. Aber die Einberufer des Kongresses fürchten, daß die Vertreter des deutschen Proletariats den Herren Broadhurst, Burnett und anderen Schiptons und ihrer kranken Gewerkschaftsimpelei die Suppe verschalen und die französische Arbeiterklasse zum bitteren Gehten „den schen Ranzismus“ hineinreißen könnten, und daß dies eventuell den Kollektiven zu Gute käme. Daher die peinlichen Vorsichtsmaßregeln, die ihre Spitze jetzt gegen den Sozialismus überhaupt wendet. „Es geht die Sache zu Grunde, aber es lebe unser persönlicher Einfluß!“

Die neue sozialistische Fraktion im Parlements ist bereits mehrfach für die Interessen der Arbeiter ein-

getreten. Nachdem sie bei Eröffnung der Kammer einen Antrag auf Unverfänglichkeit aller politischen Reden und damit zusammenhängenden sogenannten gemeinen Verbrechen eingebracht und die sofortige Begnadigung der vier Decaville Kohlengräber gefordert, welche letzterzeit ohne jeden Beweis als des an der Westküste des Nordens mitschuldig verurtheilt worden, hat sie neuerdings durch Dasly einen Antrag auf Verschärfung des Gesetzes von 1884, die Gemeinlichkeitsbeweiser gestellt. Dieses Gesetz gibt nämlich den Arbeitern das Recht und die Freiheit, sich gewerkschaftlich zu syndikalen und assoziieren. Da aber jede Assoziation der Arbeiter den Unternehmern ein Dorn im Auge, so haben die französischen Industriellen, genau wie ihre Kollegen anderwärts, die Bildung von Arbeitersyndikaten nach Kräften zu hindern und so das Gesetz illusorisch zu machen gesucht. Und es fanden ihnen mächtige Mittel zu Gebote: die Entlassung, die „schwarze Liste“, — Mittel, die sie schonungslos ausnutzten. Die meisten großen Aktienunternehmen und Fabrikbetriebsstätten verboten ihren Arbeitern ganz kategorisch, sich in Gewerkschaften zu organisieren; Summehandeln wurden einfach entlassen und in dem ebenfalls gesetzlich verbotenen Arbeitsbuch gekennzeichnet, so daß sie nirgends Brod fanden. Von 31 Gewerkschaften der Kohlengräber Nordfrankreichs haben sich nicht weniger als 23 unter dem Druck der Kompagnien auflösen müssen. Neben der Lohnfrage ist das gefährdete, mit Füssen getretene Assoziationsrecht der Arbeiter die Ursache der meisten Streiks der letzten Jahre gewesen.

Die sozialistische Gruppe verlangt nun, daß das Gesetz von 1884 wenigstens respektirt und daß jede Beschränkung des gewerkschaftlichen Organisationsrechts der Arbeiter unnachlässiglich und streng bestraft werde. Die Wahrung dieses Rechts soll einen Stein zum Aufbau einer soliden Organisation der französischen Arbeiterschaft beitragen, welche ihr die Macht verleiht, mit Nachdruck für die Beobachtung anderer Gesetze einzutreten, die der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gewisse, wenn auch vorläufig noch sehr weite Grenzen ziehen. Zu solchen Schritten sind die Arbeiter seit Jahren bestrebt, die aber die Regierung kühnlich ungeachtet der öffentlichen Meinung, die das Verbot betreffend die Assoziationsrechte der Arbeiter die Ursache der meisten Streiks der letzten Jahre gewesen.

Weiter fordert Dasly Namens seiner Fraktion, daß die Regierung den streikenden Gruben- und Hüttenarbeitern von Besseges, Terrenoire und La Bouteille 100,000 Franken überweise. Dieselben haben die Arbeit eingestellt, weil die Kompagnie seit 3, resp. 4 Monaten mit Auszahlung des Lohnes im Rückstand ist. Bereits im vorigen Jahre war es aus der nämlichen Ursache zu einem Streik gekommen, und diesmal scheint es, daß die Arbeiter nicht nur das Warten, sondern überhaupt das leere Nachsehen haben werden. Die Gesellschaft hat sich in Liquidation erklärt, die Passiva sind bedeutend, und die Interessen der Arbeiter werden bekanntlich erst in letzter Linie gewahrt. Unterdessen ist der Kredit der Leute bei Bäcker, Krämer und Fleischer erschöpft, und die Noth ist auf das Höchste gestiegen. Wenn sich die Ausständlichen nicht durchschieben lassen, so hat die Regierung doch schleunigst nach allgemeiner Weise Gendarmen und Soldaten aufgebieten, um auch nicht den leisesten Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß sie die gehorfsame Dienerin der Bourgeoisie-Ordnung ist.

Wird irgendwo geantantet, so ist die reaktionäre Meute stets bei der Hand, die Sozialisten, „das wilde Demagogentum“, dafür verantwortlich zu machen. Wenn wir Sozialisten mit dem gleichen Maße messen wollten, so könnten wir jetzt die Bourgeoisiepresse als die vornehmliche Urheberin des Attentats gegen Louise Michel hinstellen. Louise Michel zählt zu den bestgeschmähsten Korkämpfern der proletarischen Bewegung, und die gutgefinnten Blätter konnten sich nie genug thun, die gemeinsten Verleumdungen und Beschimpfungen über das großherzige Weib auszuwerfen, sie als ein Schwalben der schlimmsten Art darzustellen. Und so hat sich schließlich ein Halluzinirter, ein Halbverrückter gefunden, der es einen Augenblick für verdienstlich hielt, dieses Schwalbe aus dem Wege zu räumen. Während eines Vortrags, den Louise Michel in Havre hielt, feuerte Lucas, Mitglied eines katholischen Arbeitervereins, aus nächster Nähe zwei Revolverkugeln auf die Bednerin ab, von denen sie der Eine schwer verwundet. Die Kugel ist in den Hinterkopf gedrungen und hat bis jetzt noch nicht aufgefunden werden können. Louise Michel bewahrte ihre volle Geistesgegenwart und Charakterstärke, sie suchte Ordnung im Saale herzustellen und warf sich zur Beschützerin ihres Attentäters auf, den die empörte Menge zu enthaupten drohte. Die bestimmt vorauszusagen, hat Louise Michel es nicht abgesehen, Klage gegen Lucas einzubringen, und nur um schimmernden Folgen für ihn vorzubeugen, hat sie eine einfache Zeugenaussage abgegeben und die sofortige Freilassung des Mannes gefordert, indem sie sich zugleich bei allen medizinischen Autoritäten dafür verwendete, seine Anrechnungsfähigkeit zu konstatiren. Ihre schwere Verwundung ertrug sie mit stoischem Gleichmuth und spendte ihr nicht die geringste Beachtung, nur um die Interessen der Bewegung und ihrer Freunde besorgt. Ihr Zustand hat bis jetzt einen günstigen Verlauf genommen, und es ist zu hoffen, daß dem Proletariat die unheimliche und aufopfernde Kämpferin noch lange erhalten bleibt.

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 7. Februar 1888.

Herr von Ehrenberg befindet sich wiederum auf freiem Fuß — genau am Tage, nachdem das Schweizerische Bundesblatt die Annahmewesung des thätigen und pensionshungrigen Hauptmanns a. D. aus der Schweiz publizirte, vier Tage, nachdem Herr von Puttkamer von der Tribüne des Reichstags herab erklärte, er werde auf Grund der von Bebel im Reichstag mitgetheilten Thatsachen bei der badischen Gerichtsverwaltung beantragen, Ehrenberg in Anklagezustand zu versetzen. „Uns überrascht die Nachricht nicht, so beständig sie auch klingt“, bemerkt dazu die „Zürcher Post“, und in der That muß es jeden, der über das Treiben des Ehrenberg in der Schweiz unterrichtet ist, „bestimmen“, wenn er sieht, wie schnell sich für diesen Menschen die Pforten zur Freiheit öffnen, der unter dem dringenden Verdacht steht, Dinge begangen zu haben, die das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.

Es ist wahr, der Schweizerische Bundesrath hat die Auslieferung der Ehrenbergs-Kisten an die Bedingung geknüpft, daß Ehrenberg auf Grund derselben kein politischer Prozeß gemacht werde, und wir sind in diesem Punkt durchaus mit Herrn Puttkamer einverstanden, der die Gründe, die den Schweizerischen Bundesrath zu diesem Verhalten bewegen, im Reichstage als „sehr human“ bezeichnete. — In Deutschland würde man gegebenen Falls grade umgekehrt handeln. Von Seiten der Schweiz konnte und durfte nicht anders gehandelt werden, ohne ein sehr bedeutendes Preisgeld für später zu schaffen. Also darüber kein Wort. Aber bedurfte es denn überhaupt der Gerichtsakten, um die Anklage gegen Ehrenberg erheben zu können? Will die Reichspolizei der Welt weis machen, sie sei in Bezug auf Ehrenbergs Treiben so unwillig wie ein neugeborenes Kind? Kein Mensch glaubt ihr das, wohl aber glaubt man — und die Freilassung Ehrenbergs bestätigt es — daß Ehrenberg nach einem bekannten Spruchwort grade von Seiten der Kräfte, Jahn und Kossovitz, die ein ganzes Heer von Spionen in der Schweiz unterhalten, nichts zu fürchten hat.

Schon als Ehrenberg nach Deutschland zurückkehrte, schreibt die „Zürcher Post“ weiter, „vermutlichen wir, er habe freies Spiel zugelassen erhalten, auf welches er besser bauen durfte als ein Luther und Duh“. Wir sprechen diese Vermuthung deshalb aus, weil es hier in Zürich immer aufzufallen ist, daß ein Mann, der es an Verherrlichungen des deutschen Kaisers und des Reichskanzlers, an Lobpreisungen Boulangers, an Artikeln über Bismarck und an d. w. nicht fehlen ließ, seine Militärpension fortbehielt. Das deutsche Epigonalthum mühte nicht so auszubilden und gut bezahlt sein, wie es dies ist, wenn man in Deutschland davon keine Kenntniz gehabt hätte, und zum Ueberflusse war Ehrenbergs Treiben bei Anklage von Prozeß durch die Zeitung öffentlich bekannt geworden.

Und an anderer Stelle:

Ehrenbergs Handlungen sind notorisch genug und die deutschen Behörden hätten allen Grund, eine Untersuchung gegen den eine Pension behaltenden, in der Dessenlichkeit so sehr kompromittirten und wegen anarcho-sosialischer Umtriebe von einer Staatsregierung aus ihrem Gebiete ausgewiesenen Offizier einzuleiten. Praktisch wird es zwar auf Eins herauskommen, ob sie diese Untersuchung anstellen oder nicht und Ehrenberg verurtheilen oder nicht; die Strafe würde gewiß nicht grausam sein, weniger grausam als etwa bei einem Sozialdemokraten.

Die „Zürcher Post“ pflegt sich, bei aller prinzipiellen Entschiedenheit, in solchen Dingen sehr gemäßigt auszudrücken, das Mißtrauens-votum, das der deutschen Rechtsprechung in dem Schlusssatz ausgesprochen wird, trifft dieselbe daher nur um so härter. Die Zeiten sind dahin, da die deutschen Gerichte im Ausland den Ruf der Unparteilichkeit genossen. Man spielt nicht Jahre hindurch den gehorsamen Handlanger der Polizei. Von Ehrenberg ist auf freiem Fuß, man hat gar keine Anstalten gemacht, Feigen gegen ihn einzunehmen, wahrscheinlich hat man ihm auf sein Kavaliers- und Offizierswort geglaubt, daß Alles, was in der Schweizerischen Presse über ihn geschrieben, elender Lug und Trug sei. Der Kavalier und Offizier hat gar kein der Schweizerischen Behörde gegebenes Ehrenwort, er wolle nicht entweichen, wenn man ihn auszuheben gestatte, gebroschen, aber das Schadel wieder seiner Disziplin, noch seiner Kavaliers-Ehre, noch seiner Glaubwürdigkeit vor deutschen Strafkammern. Er, der vor noch gar nicht allzulanger Zeit und in der gemeinen Weise beschimpft, weil wir auf seine mit raffinirter Brutalität angelegelte Propagandatheorie nicht eingingen, weil wir nicht gemaltig genug vorgingen, er sieht da wie der frischgeschallene Schnee — seine Demunitionen haben Alles gut gemacht. Ob irgend ein armer Proletarier, der seine Baracken- u. R. zeile und seine Revolutionstheorie für bare Münze genommen, vielleicht auf Jahre hinaus in irgend einem Zuchthause schmachtet, was verschlingt? Der Anführer ist ein Ehrenmann, ein Offizier, ein Kavalier. Er ist frei und theilt Reportern „auf Kanallershöhe“ mit, daß die Sonne eine preussische Püchelhaube und der Mond ein Husarenkasko sei. Auf dieser Höhe ungeschickte Bewegung sich seine Erklärungen, zu deren Abdruck die demokratische „Frankfurter Ztg.“ und der demokratische „Badische Landesbote“ sich hergaben.

Herr von Ehrenberg ist frei — und warum sollte er nicht frei sein? Ihring-Rahlow ist ja ebenfalls frei und Raporta desgleichen. Sind diese „pflichtgetreue Beamte“, warum nicht auch ein makelloser Offizier? Bären Haupt und Schröder nicht Schweizerischen Behörden in die Hände gefallen, so wären zweifelsohne auch sie Ehrenmänner, und wir würden Niemand rathen, in Deutschland sie mit dem Wort zu benennen, mit dem Herr Puttkamer sie im Reichstage abschüttelte, — der „Schuft!“ könnte ihm etliche Monate Gefängnis einbringen.

Herr von Ehrenberg ist frei — die D. Richter der „Neuen Zürcher Zeitung“, der „Zürcher Post“ über seine Projekte vor den Zürcher Gerichten, in denen das Nähere über seine Operationen an die französische Regierung u. zu lesen — sind für die deutschen Staatsanwälte ebenso schwierig zu erlangen, als sie es zweifelsohne für die deutsche Gefandtschaft in der Schweiz waren, die von all den Dingen nichts erfür und dem Hauptmann a. D. trotz der gegen ihn erhobenen Anklage des Landesverraths — die schwerste, die es für einen Offizier gibt — ruhig seine Pension fortbezahlen ließ. Herr von Ehrenberg war eben — kein Epigol, er war und ist — trotz Ehrenwortbruchs — ein Ehrenmann, ein Kavalier, ein Offizier. Etwas epigolisch, aber nichts weniger als „verrückt“. Im Gegenheil, in einer Lage, wo andre den Kopf verloren hätten, bewies er eine seltene Umsicht und Uebersicht. Des Landesverraths gegen Deutschland überführt, floh er aus der Schweiz nach — Deutschland.

„Was viele“, schreibt treffend die „Zürcher Post“ ihren schon zürten Artikel, und auch wir können damit schließen, „was viele für seinen verdrähten Entschluß erklärten: daß er nach Deutschland zurückkehrte (sein Annahm soll ihm gesagt haben: „Da würden Sie ja erschossen!“), das hat sich als ganz verständige Ueberlegung erwiesen.“

Ehnen wir dem Ehrenberg die Freiheit, er hat sie zweifelsohne verdient.

Puttkamer, der Wahrheitsfreund. Die Notwendigkeit ist ein sehr unbankbares Geschäft. Man mag alle Seifen, alle Laugen der Welt in Anwendung bringen, man mag pugen und reiben, doch einem der Schweiz frommweise den Körper hinabtrifft — Alles umsonst, der Noth bleibt ein Noth. Aber wenn der Noth absolut weis sein soll, wenn von des Nothens Weise die Existenz eines ganzen Systems abhängt, was dann?

Je nun, dann erklärt man mit erhobener Stirn den Noth für weis und Jeden für einen Lügner, für einen Verleumder, für einen Strödel, der an der blendenden Weisheit des Nothens — nicht doch, des pflichtgetreuen und wahrheitsliebenden Ihring-Rahlow den best-pfingsten Zweifel äußert.

Zu den Zeugnissen, die seinerzeit gegen Ihring-Rahlow ausgesagt, gebürte unter Genossen Jens Christensen — Grund genug für Herrn Puttkamer, Christensen dem Reichstage als ein durchaus unglaubwürdiges Subjekt erscheinen zu lassen. Aber wie das anstellen? Die Sache ist sehr einfach. Christensen ist vom Landgericht Plauen zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil er einem Soldaten ein Exemplar des „Sozialdemokrat“ zum Lesen gegeben. Das verräth schon an sich, wie es im Liede heißt, „nichts Gutes nicht“. Aber es ist doch noch nicht genug, dem Reichstage Gruseln vor einem solchen Schwalbe zu erwirken — selbst wenn man verschweigt, daß das Landgericht Plauen als Strafmittel anerkannt, daß Christensen bei seiner That „das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit“ gefühlt habe. (In einem früheren Reichstagebericht war nämlich ausgesprochen worden, daß das Mittel einer einzelnen Nummer einer verbotenen Schrift keine strafbare Verbreitung im Sinne des Gesetzes sei.) Es müßte also noch gezeigt werden, daß grade die betreffende Nummer eine ganz besonders scheußliche, die verwerflichsten Grundsätze propagirende war.

Und Puttkamer erhob sich und sprach:

„Nun bin ich in der Lage, Ihnen diese heilige Schrift — zufällig ist mein Blick darauf gefallen in diesen Tagen — vorzuführen. Diesen sächsischen Soldaten, die zur Vertheidigung nicht bloß des Vaterlandes nach Außen, sondern auch unter Umständen nach Innen berufen sind, denen wird ein Schriftstück folgenden Inhalts mit dem Inhalte eingehändigt, es doch ja nachher zu vernichten, es können sonst Unannehmlichkeiten entstehen — nur zufällig auf den ersten Blick begegne ich in der Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom Jahre 1886 folgendem Passus. Es wird da von der Pariser Kommune gesprochen, und die wird in allen Ihren Rundgeboten verherrlicht. Die Ermordung des Erzbischofs, die Erschießung der Generale, die Brandstiftungen und Nordbrennerereien, die ja von der Kommune begangen worden, werden glorifizirt als höchst nachahmenswerthe Thatsachen.“

Nun sind wir auch „grade in der Lage“, in die betreffende Nummer einen Blick zu werfen, und da können wir konstatiren, daß von all den Dingen, die Puttkamer da anführt, auch nicht ein Sterbenswörtchen in derselben zu lesen ist! Die Ermordung des Erzbischofs, die Erschießung, die Brandstiftungen u. sind nicht nur nicht glorifizirt, nicht als höchst nachahmenswerthe Thatsachen hingestellt, sie sind überhaupt nicht einmal erwähnt!

Wir nehmen den stenographischen Bericht noch einmal zur Hand, lesen ihn noch einmal durch — richtig, hier steht es: „Nr. 11 des „Sozialdemokrat“ vom Jahr 1886.“

Aber das kann ja nicht sein, der Minister wird sich geirrt, eine falsche Jahreszahl angegeben haben. . .

Nein, der Minister hat sich nicht geirrt, denn nach der summarischen Ansündigung dessen, was er in der Nummer gelesen haben will, folgt ein Zitat, aus dem hervorgeht, daß er die angegebene Nummer wirklich in der Hand hat.

Es heißt da u. A.:

„Wir vergessen nicht, welche unversehliche Schwäche es war, nach dem fast ohne Kampf errungenen Sieg dem Feinde Zeit zu lassen, sich zum Gegenschlag zu rüsten. Wir vergessen nicht, wie schwer die Kommune dafür hat büßen müssen, daß sie, statt zum Angriff überzugehen, sich auf die Vertheidigung beschränkte; wir vergessen nicht,

welche Opfer an Menschenblut und Menschenleben hätten erspart werden können, wenn die Kommune, nachdem ihr der Kampf aufgezwungen worden, ihn mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln geführt hätte.“

Ganz recht, das steht im „Sozialdemokrat“ und ist auch unsere Ansicht. Hätte die Kommune gehandelt, als es noch Zeit war, so wäre das spätere Blutvergießen und damit auch die Erschießung des Erzbischofs, die „Brandstiftungen“ u. wahrrscheinlich vermieden worden. So und nicht anders ist der Satz gemeint, und nicht anders ist er auch zu verstehen. Excellenz Puttkamer aber fährt fort:

„Die Mittel, die ich anführte, waren also noch nicht ausreichend!“

Daraus muß Jeder, der die Nummer nicht zur Hand hat und seiner Excellenz auf ihr Genikeman-Gesicht glaubt, schließen, es seien uns noch nicht genug „Brandstiftungen und Nordbrennerereien“ u. c. verübt worden, und nach einem weiteren Zitat, wo von Nothwehr und der Bank von Frankfurt die Rede ist, kann daher Puttkamer mit erhöhtem Pathos schließen:

„Nun, meine Herren, dieser heillose Frevel — denn anders kann ich es doch nicht bezeichnen, der darin liegt, einem Soldaten, der seinem Kriegsherrn den Fahnenstich geleistet hat, solch ein niedriger schändliches Nachwort, um seine Krone zu untergraben,

(sehr richtig! recht!)

in die Hände zu spielen, ein solch heilloser Frevel kann gar nicht streng genug aufgefakt, geahndet und bestraft werden. Christensen gehört gerade zu denjenigen Leuten, von denen ich Ihnen nachher nachweisen werde, daß es nöthig ist, sie bei Ihren verbrecherischen Agitationen sehr ernst zu fassen und aus der Gemeinschaft der Nation auszuschneiden, deren sie sich durch solche Nachsinnungen unwürdig gemacht haben.“

(Sehr richtig! recht!)

Nun, das war Christensen, und ich glaube, seine Glaubwürdigkeit ist durch die Mittheilung dieser Thatsache einigermaßen erschüttert.“

So Herr Puttkamer, der Sittenstrenge. Selbst wenn seine Ausführungen auf Wahrheit beruhen, so beweisen sie absolut nichts gegen die Glaubwürdigkeit Christensens. Es fällt uns daher auch gar nicht ein, unsern Genossen gegen die Aussprüche des Ministers in Schutz zu nehmen. Im Gegenheil, wir betrachten sie als die Culltion seiner Excellenz für die Entlarzung Ihring-Rahlow's — wo dieser Ehrenmann als glaubwürdig gilt, wird Christensen auf das gleiche Piedestal gen verzihten. Also kein Wort zu seiner Vertheidigung. Aber festgehalten sei, daß Seine Excellenz, der Preussische Staatsminister von Puttkamer, Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums, und Bevollmächtigter Preussens im Bundesrath, sich nicht davor scheut, um einem politischen Gegner die Ehre abzuschneiden, aus einem Artikel Sätze zu zitiiren, von denen in Wirklichkeit kein Wort in demselben steht.

Im gemöhnlichen Leben nennt man das — doch nein, mag die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“, welche uns unsterker unverbildeten Ausdrucksweise wegen „Hühnerjargon“ vorwarf, selbst das Wort hinzufügen, daß ihr für eine solche Handlungsweise angemessen scheint.

Der Einbruch der Enthaltungen der sozialdemokratischen Abgeordneten über das Epigolwesen ist in ganz Deutschland — schreibt man uns — „ein ganz ungeheurer. Selbst Sozialistenfreier sagen an zu begreifen, daß der Kampf gegen die Sozialdemokratie ein Kampf gegen die Kultur ist, und es hängt ihnen an zu grauen vor dem, was werden wird, wenn die preussischen Junker am Ruder bleiben.“

Das „neue“ Sozialistengesetz ist unмыweifelhaft abgethan, und das alte hat einen Stoß erhalten, von dem es sich kaum erholen wird. Die Sozialdemokratie hat eine Hauptkluft gewonnen.

Und die Schweiz, welche dem Epigolwesen so kräftig zu Leibe ging, hat sich Anspruch auf den Dank jedes Freiheit und Recht liebenden Menschen erworben.“

Die faulen Kartellblätter: Die Nationalliberale Korrespondenz, also das offizielle Organ der kartellblätterlichen National-liberalen, schreibt dem kartellblätterlichen Reichstag in ihre Nummer vom 24. Januar folgendes Zeugniß:

„Die Bänke des Reichstags sind seit Neujahr wieder außerordentlich dünn besetzt; jede Auszahlung würde Beschlußunfähigkeit ergeben; oft sind kaum fünfzig Mitglieder anwesend. Die Staatsberatungen mit ihrer ewigen Wiederholung derselben Debatten sind endlich in der Regel nicht geeignet, eine große Anziehungskraft auszuüben; allein zur Erhöhung des Ansehens des Reichstags kann es doch unmöglich beitragen, wenn man ganze Reihen von Sitzen leer sieht. Dabei werden schon am Freitag die Verhandlungen über das Sozialistengesetz beginnen, die sich zu einer Entscheidung ersten Ranges zu gestalten scheinen. Es ist gewiß kein erfreulicher und gesunder Zustand, wenn am Vorabend so wichtiger Verhandlungen die Fraktionen kaum Mitglieder genug zusammenbringen, um eine erfolgreiche Beratung voranzustellen zu können. Der mangelhafte Besuch der Reichstags-Sitzungen weist immer wieder von Neuem auf die Nothwendigkeit hin, die Sessionsen durch mögliche Konzentration der Thätigkeit und Fernhalten von praktischer nutzlosen Debatten abzukürzen. Es muß doch als der normale Zustand erstrebt werden, daß die Abgeordneten, wenn sie nicht ganz besondere Abhaltungen haben, die ganze Dauer der Session über an den Beratungen theilnehmen, was bei der Ausdehnung, welche in den letzten Jahren die Sessionsen genommen haben, allerdings für die meisten kaum mehr möglich ist.“

Dem Zeugniß ist nichts hinzuzufügen. Es ist das uneingeschränkste Zeugniß der Faullheit, das überhaupt aufgestellt werden kann.

Interessant und charakteristisch ist das Kurmittel, welches die „National-liberale Korrespondenz“ vorschlägt. Durch Konzentration der Thätigkeit und Fernhalten von praktisch nutzlosen Debatten, sollen die Sessionsen abgekürzt werden. Da nach nationalliberalen Anschauungen alles „unstaatsmännlich“ ist, was von der Regierung bekämpft wird, und da selbstverständlich alles „unstaatsmännlich“ auch „praktisch nutzlos“ ist, so darf der Regierung überhaupt keine Opposition gemacht werden und die „Konzentration der Thätigkeit“ wird also in der konzentrirten Jungentthätigkeit des Fasagans bestehen — beiläufig auch die einzige „parlamentarische“ Thätigkeit, für die diese kartellblätterlichen Nullen und Nullrathbrüder sich eignen.

Was mag das für ein g — eist sein! Wir lesen irgendwo: „Aus der Pariser Gesellschaft . . . Die Leser der . . . wissen, daß der Gemeinderath von Paris zu zwei Drittel aus Anarchisten zusammengesetzt ist. Man denke sich nun 80 Anarchisten in Grad und weißer Halsbinde, sich in glänzenden prunkvollen ausgestatteten Räumen bewegen (die Rede ist vom Gemeinderathsbau), sich den Regeln der Etiquette der Gesellschaft fügen, die sie bekämpfen, mit freundschaftlichem Lächeln die hervorragendsten Vertreter dieser Gesellschaft begrüßen, und man hat ein Bild, das durch die Kontraste zwischen seiner äußern Erscheinung und seines Gedankeninhalts (welcher Still!) einen komischen Eindruck machen muß.“

Stände dergleichen dummes Zeug in dem Organ, aus dem Berliner Parteimittelungen und pommer'sche Landparrer ihre politische Weisheit beziehen, in der braven „Kreuzzeitung“, man würde darüber kein Wort verlieren. Auch der frommen „Germania“, für die der Pariser Gemeinderath der leidhaftige Antichrist ist, würde man es hingehen lassen. Klein werden diesen, noch gleichgefinnten Blättern ist der zitiirte Satz entnommen, sondern — der demokratischen „Frankfurter Ztg.“ (Beuilleton der Nr. 31, zweites Morgenblatt). Also zwei Drittel des Pariser Gemeinderaths sind — Anarchisten! Mit demselben Recht darf Herr Stöder sagen, zwei Drittel des Berliner Stadtverordnetenkollegiums sind Anarchisten. Denn die autonomistisch-radikale Mehrheit des Pariser Gemeinderaths haben mit dem Anarchismus geradezu so viel zu thun, als die Fortschrittler im rothen Hause zu Berlin. Es sind Republikaner, zum Theil sogar sozialistisch gefärbte Republikaner, aber ihr Sozialismus geht durchaus nicht über den im politischen Theil der „Frankfurter Ztg.“ oft recht geschickt vertretene hinaus. Sollte das der Redaktion der „Frankfurter Ztg.“ so ganz unbekannt sein? Schwerlich, insbesondere ihre neuestes Mitglied dürfte darüber so gut unterrichtet sein als irgend

sonst jemand. Und doch geht der Bibbim unbehandelt durch. Allerdings in Brüssel, aber wenn man schon in Brüssel den Versumpfung des heutigen Bürgerthums die größten Konsequenzen macht, und nun ganz ausnahmsweise eine Speise bietet, die an den einstigen Beruf des Soldaten erinnert, so sollte man sich wenigstens eine Grenze setzen und der Ignoranz der Pariser Kolontenliteratur den Eintritt verweigern — denn aus dieser „Gesellschaft“ scheint der Verfasser der Notiz — er zeichnet sich „s.“ — seine Informationen zu beziehen. Für den „Figaro“, den „Gaulois“ und dergleichen Klatschblätter mögen die Doyenne, die Dumas u. s. w. „Anarchisten“ sein, für vernünftige Menschen sind sie es ebenso wenig als die Langerhans, Birchow und Genossen.

Ist es denn wirklich so schwer, einen Korrespondenten in Paris zu finden, der die politischen Parteien bloß nach dem Beurtheilung, was in gewissen Kreisen darüber geklärt wird.

— Das neue Wehrgesetz und die 280 Millionen — Antelie zur Bekämpfung der ersten Ausgaben, welche die Durchführung derselben erfordert, sind vom deutschen Reichstag mit Sach und Volk bewilligt worden. Die Veröffentlichung des deutsch-französischen Handelsvertrages, der Niemand in der diplomatischen Welt ein Geheimnis war, und eine Bismarck'sche Rede, die Niemand in der Welt etwas Neues sagte, aber das oft Gesagte geschickt wiederholte, haben genügt, den Reichstag in eine patriotische Begeisterung zu versetzen, in der er, wenn's verlangt worden wäre, auch das Drei- und Vierfache bewilligt hätte. Nun, wir wollen sehen, ob auf den Rauch der Raggenjammer nicht allzubald folgen wird, denn daß in Folge der Bewilligungen jetzt der Friede gesicherter sein soll als bisher — die Volkswirthschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube. Sicher ist nur eines, daß der bewaffnete Friede immer theurer wird, und der Zeitpunkt mit Menschenleben herannahend, wo die Hüter bei ihm nicht mehr bestehen können und einen Ausweg suchen müssen, der sie von seinen Segnungen befreit.

— Als das Bürgerthum noch radikal war. Babel hat in seiner Rede den Herren im Reichstage, die sich so entziehen über die Stellung der Sozialdemokratie zu den Klienten in Rußland geherbet, eine wirksame Aktion ertheilt, indem er ihnen an einer ganzen Reihe von Beispielen zeigte, daß das, was sie und ihre anerkannten Vorkämpfer in früheren Zeiten in diesem Punkte geleistet, alles, was man heute der Sozialdemokratie zur Last legt, bei Welttem hinter sich läßt. Wir können diese Beispiele heut um ein sehr drastisches vermehren, das zwar für die Debatten der ersten Besung schon zu spät kommt, aber für die späteren nicht ohne Interesse sein dürfte.

Herrn G. A. Wollenweber, Herausgeber des „Philadelphos Demokrat“, wurde jüngst in einem andern amerikanischen Blatt, dem „Pittsburg Volksblatt“ vorgeworfen, er habe 1849 einen Aufruf veröffentlicht, in dem Preise für abgeschlachtete Fürstenthümer ausgeschrieben waren. Herr Wollenweber, heute eine Herde der „guten Gesellschaft“ von Philadelphos, wußte darauf nichts zu erwidern, als daß er erklärte, er habe den Aufruf zwar veröffentlicht aber nicht unterschrieben. Was das betreffende Komitee gethan,ginge ihm nichts an. Die Authentizität des Aufrufs erkannte er jedoch an. Der Text des Schriftstücks liegt vor uns — es erklärt die Fürsten als „Töbende der Menschheit“, gegen die es „kein anderes Mittel“ gibt, als daß „wir deutsche Amerikaner und unsere gleichgesinnten Freunde, demjenigen oder demjenigen Befehlungen ausgeben, welche auf irgend eine Weise die Rezenten unschädlich machen werden.“ Für die pünktliche Auszahlung verpflichten die Unterzeichneten „ihre Vermögen und ihre Ehre.“ Dann werden die Fürsten „gemeinschädliche Menschen“ genannt, deren „Derg gegen alles Gerechtigkeitsgefühl verstoßt ist“, und deren Handlungen nicht besser sind als die gemeiner Räuber und Mörder.

Darauf folgt der Preisfouant. Für Kaiser Franz Joseph werden 25,000 Gulden, für Friedrich Wilhelm von Preußen 20,000 Gulden, für jeden sonstigen König, Großherzog, Churfürsten, Herzog u. s. w. je 10,000 Gulden festgesetzt. „Alle diejenigen“, heißt es schließlich, welche der Gesellschaft angehören wollen, und eine gewisse Summe, um obigen Zweck zu erreichen, unterzeichnen wollen, sind ersucht, in der Office des Demofaten sich einzutragen zu lassen. „Wenn also Herr Wollenweber auch nicht im Komitee saß, so war sein Geschäft doch der Platz, wo das nöthige „Waare“ abgeliefert wurde.“

Weiter bringt das „Pittsburg Volksblatt“ nicht die Namen der Unterzeichner. Daß es durchgängig Bourgeois waren, untersteht jedoch keinem Zweifel. Arbeiter hätten gar nicht daran denken können, die angegebenen Summen aufzubringen. Auch liegt eine so geschäftsmäßige Auffassung, wie sie in dem Aufruf zu Tage tritt, außerhalb ihrer Sphäre.

Im Ubrigen kritisiert der Aufruf sich selbst. Aber, einen so komischen Eindruck er heute auf uns macht, damals, als er erschien, war er ernst gemeint. Und darauf kommt es an. Man mag uns einwenden, die Unterzeichner waren nur ein Haufen klein Geldliebender, für die man die große Masse des liberalen Bürgerthums nicht verantwortlich machen kann. Schön, wir wollen das gelten lassen. Aber dann bitten wir uns auch aus, daß man aushöre, für die Dummheiten einiger überspannten Köpfe die ganze kämpfende Arbeiterschaft verantwortlich zu machen.

— Ein Kulturbild aus dem Reich der Gottesfurcht und frommen Sitten. „In Halle a. d. S.“ schreibt die „Lith. Korrespondenz“, besteht ein Eidverein. Der Vorsitzende oder Kassier desselben veranfaßte eine Schiffsfahrt, auf Kosten, aber ohne Theilnehmer des Vereins. Dabob große Aufregung und heftige Debatten in der Vorstandssitzung, welche mit dem Austritt des Veranfaßers der Schlittenpartie enden. Zufällig war dieser nicht nur Referendar sondern auch Reserveoffizier. Der Referendar fordert die Mitglieder, denen er sein Ausscheiden aus dem Verein zur Last legt, zum Duell auf. Unter den also Provocirten befanden sich auch drei Professoren der Universität Halle, welche die Herausforderung höflich aber entschieden ablehnten. Soweit war der Vorgang bisher schon bekannt geworden. Das Interessanteste aber kommt jetzt erst. Die Professoren glaubten die Sache mit der Ablehnung des Duells abgethan. Nach kurzer Frist aber werden sie durch die Aufforderung des Kurators der Universität, Professor Schr., überrascht, der ihnen mittheilt, der Bezirkskommandeur habe ihm, dem Kurator, erklärt, falls die Herren Professoren auf ihrer Weigerung, dem Referendar und Reserveoffizier . . . Genugthuung zu geben, beharren sollten, werde er Beschwerde beim Kultusminister erheben! Auf die Frage der Professoren, ob ein Duell die einzige mögliche Lösung des Konflikts sei, erfolgte die Antwort, es würde eine Erklärung zu Händen des „Belebigen“ genügen. Die Folge war, daß die ängstlich gewordenen Professoren eins von den Offizieren des Bataillons, dem der Reserveoffizier angehörte, formalisierte Entschuldigung unterschrieben haben. Wir theilen, bemerkt dazu die „Lith. Kor.“, den Vorgang mit, wie derselbe von glaubwürdiger Seite erzählt wird, und überlassen den Lesern die Beurtheilung des Verhaltens der Theilnehmenden unter Hinweis auf den XV. Abschnitt (§§ 201—210) d. D. Str.-G.-B., welcher vom Zweikampf handelt.

In den letzten Paragraphen wird das Duell, die Anweisung und die Herausforderung, mit Strafe bedroht. Aber selbstverständlich findet sich kein Staatsanwalt, den rauszufinden Referendar zur Verantwortung zu ziehen, denn derselbe ist ja Reserveleutnant, und für einen solchen existirt in diesem Falle das Strafgesetzbuch nicht. Das ist die famose „Gleichheit aller vor dem Gesetz“, wie sie bis von allen richterlichen Beamten „so wahr mir Gott helfe“ beschworne Verfassung vor schreibt. „Standesvorrechte finden nicht statt“ heißt es in der Verfassung weiter, aber der Herr Referendar gehört dem Stande der Reserveoffiziere an, und daher beanprucht er für sich das Vorrecht, das Strafgesetzbuch als nicht vorhanden zu betrachten. Man bemesse darnach, was für einen geschleichen Richter oder Staatsanwalt das geben wird.

Daß sich das Offizierskorps des Regimentz, der Bezirkskommandeur voran, für die getränkten „Kameraden“ in's Zeug legt, ist zu selbstredend, als daß darüber ein Wort zu verlieren wäre. Die Offizierskorps verbietet es zwar nicht, sich aus den Taschen Anderer eine Schlittenfahrt zu leisten, sie verbietet nur, sich dafür zu verantworten. Was aber soll man zu der erbärmlichen Feigheit der Professoren sagen, die vor der Drohung, sie beim Kultusminister zu verklagen, elend zusammenknicken und, statt ihr gutes Recht zu wahren, hundemalig um Ent-

schuldigung bitten, daß sie es gemagt, die Handlungsweise des Herrn Referendars mit dem richtigen Namen zu bezeichnen? Hier, in der schimpflichen Unterwerfung der Vertreter der Wissenschaft unter den mittelalterlichen Ehrenkodex der Sabelhosen, hier ist das am meisten Bescheidende und für jeden Deutschen Beschämende des Vorganges. Dort maßloser Dünkel und hier rückgratlose Untwürdigkeit, dort strenge Achtung des Gesetzes und hier feine Preisgabe des guten Rechts, und daneben die Thatsache, daß diejenigen, die das Unwürdige solcher Vorwände empfinden, nicht den Muth haben, sie mit den richtigen Worten zu kennzeichnen — der Schluß der Notiz der „Lith. Korresp.“ ist eher ein Ausweichen — das zeigt, wach tiefen Stand das Rechtsbewußtsein im deutschen Reiche unter der Wirkung des glorreichen Bismarck'schen Regiments allmählich erreicht hat. Vor zwanzig Jahren wäre ein Vorgang wie der Obige unmöglich gewesen.

Vor zwanzig Jahren gab es aber auch noch keinen Puttkamer, keinen Stöder und keinen Jhring-Naplion.

— Eine Teuererbotschaft trifft aus Amerika ein. Adolf Doual, der unermüdete Vorkämpfer für die soziale, politische und geistige Befreiung des Proletariats, ist nach kurzem Krankenlager in der Nacht vom 20. zum 21. Januar aus dem Leben geschieden. Unsere Genossen in Amerika verlieren in ihm ihren treuesten Freund und Rathgeber, einen ihrer hervorragendsten, ja vielleicht den hervorragendsten Kämpfer, aber auch den Genossen in der alten Welt war Doual kein Fremder. Von seinem engeren Heimatlund Altenburg abgesehen, wo Doual's Name noch von 1848 her in bestem Andenken steht, haben ihn seine Schriften, insbesondere sein treffliches „ABC des Wissens für die Denkenden“ in den Herzen vieler tausender deutscher Arbeiter, denen er die Augen geöffnet, ein bleibendes Andenken gesichert. Es fehlt uns heute der Raum, den Lebenslauf des um die Sache des Proletariats, um den Fortschritt der Menschheit so verdienten Mannes eingehend zu schildern, wir werden es in einer der nächsten Nummern nachholen. Einstweilen nur so viel: Von seinen Jugendjahren an stand Doual stets in den vorersten Reihen der für die Freiheit des Volkes kämpfenden — gleich bewußt als Mann der Aktion wie als Mann des Gedankens. Die Liebe und der Dank seiner Mitstreiter, die Achtung der politischen Gegner geleiteten ihn in's Grab, er war der Besten einer, die der Sozialdemokratie als Bahnbrecher vorangingen. Ehre seinem Andenken!

Korrespondenzen.

Berlin. Auch hier in Berlin fängt es an zu tagen; das Schandgesetz ist uns eine gute Hilfe. Bis zum Herbst 1888 hatten wir nichts zu berichten, bis dahin hielt Alles seinen Winterschlaf, weil wir noch keinen festen Boden gewonnen hatten. Im November 1888 gingen wir an zu arbeiten, nachdem wir festen Boden gesucht hatten. 1884 hatten wir 23 Stimmen, 1887 waren es schon 298. Wir gewinnen von Tag zu Tag mehr und mehr Anhänger und werden immer weiter arbeiten. Den „Zigarren-Arbeiter-Verbands-Verein“ hat man hier verboten, denselben Verein, der mit denselben Statuten in andern Städten fortbesteht. Im Februar 1887 hatten wir das erste Flugblatt seit 1878 regulär verbreitet. Es kommen Genossen von andern Städten hier durch und dadurch gelangen wir immer mehr und mehr zur Erkenntnis. Ein Hoch auf das Schandgesetz, denn es ist und eine gute Stütze!

Sprechsaal.

An den Staatsminister Herrn v. Puttkamer.
In der Reichstagsitzung vom 27. Januar, bei Berathung der Verstärkung des Sozialistengesetzes, sprachen Sie sich über die deutschen Arbeiter und Gemahregelten im Auslande, speziell in London, u. A. wie folgt aus:
Das sind gewiß keine Beweise dafür, daß es diesen Leuten in Folge der Brutalität der deutschen Polizei so überaus schlecht geht. Nein, sie müssen sich mit den Beiträgen, die sie aus den Hungerlöhnen der deutschen Arbeiter abpressen (sehr richtig! recht!) unter den Behauptungen, daß sie das Alles thun, um die Interessen dieser Arbeiter zu vertreten. (Abg. Babel: Wer mäktet sich? Namen nennen!) Es fällt mir gar nicht ein, Namen zu nennen, das ist eine ganze Hande. (Babel laut: Namen nennen! Stirnische Ruhe rechts! Ruhe!)
Da wir unter den deutschen Sozialdemokraten in London niemand kennen, auf den Ihre Bemerkungen anwendbar wären, so schließen wir uns der bereits im Reichstag ausgesprochenen Aufforderung an: Namen zu nennen! Wer mäktet sich?
Was das „Vergnügen“ selbst anlangt, so verzichten wir gegenüber den Organen und der Berschwendungsucht der herrschenden Klassen auf jede Kritik. Wir wählen diesen Weg der Instruktion, da wir einerseits wissen, daß Sie ein eifriger Leser des „Sozialdemokrat“ sind, andererseits weil wir in den durch Ihre Mißthats geschaffenen „Reichspost“-Zuständen keine Bürgschaft für prompte Beforgung sehen.

Kommunistischer Arbeiter-Bildungsverein London.
49 Tottenham St. W.

Warnung.

Reinhold Cleemann geb. den 23. April 1853 zu Grünberg (in Schlefien), hat sich niedriger Betrügereien schuldig gemacht. Bei der heimlichen Entfernung von hier ließ er seine Familie völlig mittellos zurück. Er ist von großer, schlanker Figur, Schnurbart rötlich-blond, Kopshaar blond und etwas spärlich.
Berlin, im Januar 1888.

Spreewahl.

Andererseits geht uns eine zweite Warnung mit ähnlichem Namen zu, die wir hier folgen lassen, da wir vermuthen, daß nur so der Zweck der Warnungen erreicht wird.
Ein gewisser Hermann Kleemann, Schuhmacher, gebürtig aus dem Kreis Neu-Ruppin, hat im Markburger Schuhmacher-Unterrichtungs-Verein, dessen Kassier er war, 150 Mark unterschlagen, und sich auch sonstiger Unterschlagungen schuldig gemacht.
In der „Schuhmacher-Zeitung“ ist bereits vor ihm gewarnt; da indeß Kleemann voraussichtlich auch versuchen könnte, sich als „Partei-genosse“ einzubringen und so seine betrügerischen Manipulationen fortzusetzen, so wird hemit noch besonders vor ihm gewarnt.
Büge man ihm, wo er auftaucht, ja gut auf die Finger sehen und uns benachrichtigen.
Genau Personalbeschreibung folgt demnächst.

Die Expedition des „Sozialdemokrat“.

Aufforderung.
Wähler, warum kein Brief?
[75 Cts.]
Siemen Cernier.

Aufruf.
Bautechniker Julius Thiel, Bergolder Hermann Baumgarten, Kupferschmied Richard Lange,
stämmliche früher in Magdeburg und nicht F. Gen., sollen in einer schwebenden Untersuchungssache als Entlastungszeugen vernommen werden, und bittet man um Mittheilung von deren Wohnort an
[M. 2.]

Briefkasten.

der Redaktion: Briefe und Einwendungen etc. sind eingetroffen aus Braunschweig, Brüssel, Genf (für diese Nr. leider zu spät), Regensburg, New-Haven, New-York, Paris, Saarbrücken. — L. in Br.: Sie haben nur zu Recht. Ihrer Anregung wird in nächster Nr. entsprochen werden. — E. O. New Haven: Ihr Vorschlag ist gut gemeint, aber unpraktisch. Wenn die Genossen in D. Deute ermitteln, denen die Letztüre des „S. D.“ nöthig ist, so verlorren sie sie doch gleich vom Platz aus, statt auf dem Umweg über den Ozean. Der Angefragte lebt hier in Zürich, ist aber von der hiesigen Mitgliedschaft fraglicher Sozialisten wegen allerhand Dünkeln ausgeschlossen.

der Expedition: J. Hds. N.-York: Fr. 255 — & Cto Ab. u. erf. St. ab 1. Februar gesperrt. Jubiläumsmaterial dds. erf. Gewünscht folgt nach Fr. 12 Bdsch. — Otto Liege: Fr. 30 — für den Hafenclerverfond dds. erf. Reschluß. notirt. — Rothenberg: Fr. 3 — Ab. 1. Du. erf. — Gipsypfen: Fr. 5 — pr. Uds. dds. erf. — H. Brdt. Kauer: Fr. 5 10 f. Schf. erf. Sdg. abg. — Dr. jr. Ab. Mg.: Fr. 3 50 Ab. 1. Du. erf. — Dtsch. Arb. Schur: Fr. 30 — f. d. Hafenclerverfond dds. erf. — Fr. S. Cernier: Fr. — 75 f. Mtf. erf. — Sojdem. Verelsh Paris: Fr. 110 45 Ab. 4. Du. erf. Fr. pr. 11 55 Sgr. gutgebr. u. Fr. 46 45 a. b. Bdsch. f. Schf. abalser. — Nuff und Kraft: Fr. 53 — Ab. 4. Du. erf. Fr. 620 pr. Berl. gutgebr. Fr. v. 6/2. beannt. Mf. folgt. — J. R. Stbög.: Fr. 3 20 Ab. Kst 1. Du. erf. — R. G. B.: Fr. 8500 — & Cto Ab. erf. — St. Josef: Fr. 100 60 Ab. 2. Du. u. Schf. erf. Ahr. geordnet. — G. R. D. St.: Fr. 2 40 f. Schf. erf. Weiteres retourrirt. — Die Rothem u. Kupfhäuser: 20 Pl. Porto erf. Früheres in Hf. 5. — St. Gallen: Fr. 50 — vom Centralomite des Schweizer. Grüllvereins f. d. Hafenclerverfond dds. erf. — Fuchschwan: Fr. 1 — Ab. Jan. u. Fr. 3 — pr. Uds. dds. erf. Weiteres schon früher dahin gewiesen. Hf. v. 4. Bb. somit erledigt. — G. Sg. Sgn.: Fr. 10 — & Cto Ab. 1. u. 2. Du. erf. — Weibh. mit Sprechtagen: Fr. 20 — Ab. Kst 4. Du. erf. pr. 1888 erf. — Dtsch. Verein Dorgen: Fr. 5 — f. d. Hafenclerverfond dds. erf. — P. W. B. Hf.: Fr. 4 — f. Schf. erf. u. 25 Centimes Straporto bezahlt, da Frankatur hierher 10 kr. kostet. — Hf. Htg.: 50 Cts. pr. Uds. dds. erf. — L. Bdsch. Reughel: Fr. 2 10 Ab. 1. Du. pr. R. R. erf. — E. B. Schaudesds.: Fr. 2 10 Ab. 1. Du. pr. R. R. erf. — J. G. Bais: Fr. 2 10 Ab. 1. Du. pr. R. R. erf. — R. v. S. Dd.: Fr. 2 10 Ab. 1. Du. pr. R. R. erf. — St. J. a. S.: Fr. 3 — Abon. 1. Du. u. Zus. Naitzen erf. Ahr. notirt. — Fußs: P. R. v. 6/2. hier. Alles notirt. B. Anlangendes betrifft eine frühere Nummer. — Demofrit: Liegt an Zwischenhand. Hf. Gewünschtes folgt. Ahr. notirt. Irthümliches wird berichtigt. — Claus Stoth: Ist angekommen. Disposition war also erfolgreich. Hf. mehr. — G. Mftr. Cincinnati: Fr. 10 15 & Cto Ab. erf. — J. Strauß Newport: Fr. 20 25 & Cto Ab. u. u. beide P. R. erf. — Weigenslein: Beide Hf. v. 6. Bb. erf. Mf. u. notirt. Weiteres nächstens. — J. H. Ga.: Bwl. 1 — pr. Bb. S. erf. Sdg. folgt. — Kalienleder: Fr. 3 — Ab. 1. Du. erf. Rapport dds. notifizirt. Beitr. v. P. Käfers Hf., sobald eingeholte Aufschlüsse in unserer Hand. — A. Sg. St. i. P.: Fr. 3 50 & Cto Ab. erf.

Anzeigen.

Im Verlag der Mitgliedschaft deutscher Sozialisten Zürich erschien und ist durch Unterzeichnete zu beziehen:
Acht Opfer des Klassenhasses.
Leben und Sterben
der verurtheilten Chicagoer Arbeiterführer.
Preis: 30 Pf. — 40 Cts.
Diese Broschüre enthält eine Darstellung der amerikanischen Arbeiterbewegung, der Heumarktüberfammlung mit dem Bombenwurf, des Prozesses, der Hinrichtung und des Begräbnisses der Chicagoer Arbeiterführer, sowie die Biographie sämtlicher Verurtheilten.
Bestellungen werden baldigst erbeten.

Vollstbüchhandlung.
Soeben erschien und ist durch uns zu beziehen:
Sozialdemokratische Bibliothek.
Heft XX. Arbeiterlesebuch. Von J. Zaffalle.
Preis: 30 Pf. — 40 Cts.
Porto und Versandtspesen außer der Schweiz kommen zu Lasten der Besteller.
Vollstbüchhandlung und Expedition des „Soz.“
Hettingen - Zürich.

Zürich Samstag, den 11. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale (3 Treppen hoch) des Schwanden (Stadt):
Oeffentliche Agitations-Versammlung der deutschen Sozialisten.
Tagesordnung:
Sozialistengesetz und Polizeikorruption.
Referent: Hgr. Bernstein.
Zu zahlreichem Erscheinen ladet freundlichst ein
Der Sozialausfluß.
Jedermann hat Zutritt.

London Das Vereinslokal der deutschen Sozialdemokraten in London ist:
Kommunistischer Arbeiter-Bildungs-Verein,
49 Tottenham Street W.,
erster Eingang von Cleveland-Street: 82a.
Die eigenen Vereinslokale sind täglich geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts.
Zureisende Genossen werden gebeten, genau auf unsere Werbe zu achten.
Das Komitee!
Schweiz. Genossenschaftsleiter Hermann Thiel.